



**DEUTSCHER
SEGLER-
VERBAND**



Internationale Deutsche Meisterschaft der Finn-Dinghy 07. bis 12. August 2018

Veranstalter:	Deutscher Segler-Verband
Durchführender Verein:	Württembergischer Yacht-Club e. V. (WYC) Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen Tel. (07541) 402880, Fax: +49-7541-40288-19 wyc@wyc-fn.de ; www.wyc-fn.de
Wettfahrtleiter:	Fabian Bach (IRO / YCI)
Obmann des Protestkomitees:	Mathias Rebholz (IJ / WYC)

Ausschreibung

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.3 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 Für das Medal-Race gilt WR Anhang Q, Umpired Fleet Racing.
- 1.5 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, die nicht Gründe für Proteste durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, außer für die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), für die Ausschreibung und die Segelanweisungen für die der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die folgenden Klassen ausgeschrieben: Finn-Dinghy
- 3.2 Folgende Beschränkungen bzgl. der Anzahl der Boote gelten: 120 Boote
- 3.2.1 80% der Plätze werden vorrangig an Boote vergeben, deren Steuerleute in der Aktuellen Rangliste der Klasse geführt werden.
- 3.2.2 Verbleibende Plätze werden hälftig an Boote mit ausländischen Steuerleuten und an Boote, deren Steuerleute nicht in der Aktuellen Rangliste der Klasse geführt werden, vergeben.
- 3.2.3 Ist bei Meldeschluss das Kontingent für Boote mit ausländischen Steuerleuten nicht ausgeschöpft, können weitere Boote mit deutschen Steuerleuten zugelassen werden. Ist bei Meldeschluss das Kontingent für Boote mit deutschen Steuerleuten nicht ausgeschöpft, können weitere Boote mit ausländischen Steuerleuten zugelassen werden.
- 3.4 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender

- Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.5 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
 - 3.6 Jeder einem deutschen Verein angehörender Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
 - 3.7 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis 07. Juli 2018 (Meldeschluss gemäß MO), spätestens jedoch bis 31. Juli 2018 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

4. KLASSIFIZIERUNG

Nicht anwendbar

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (EUR) bis 07. Juli 2018	Meldegeld (EUR) von 08. Juli 2018 bis 31. Juli 2018
Finn-Dinghy	150	225

Das Meldegeld ist zu überweisen an:

Württembergischer Yacht Club e.V.
Volksbank Friedrichshafen-Tettngang eG
IBAN: DE74 6519 1500 0100 9130 08
BIC(SWIFT): GENODES1TET

Im Verwendungszweck: IDM Finn 2018, Name des Teilnehmers, Segelnummer
Ein Überweisungsbeleg ist bei der Registrierung vorzulegen.

- 5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.
- 5.3 Alle Boote, die in Gruppen segeln, müssen bei der Registrierung eine Pfandgebühr in Höhe von 5,00 EUR für farbige Gruppenfähnchen bezahlen. Diese Pfandgebühr wird bei Rückgabe zurückerstattet.
- 5.4 Weitere Kosten können für Übernachtungsmöglichkeiten bzw. Wohnmobil-/Wohnwagen-/Zeltstellplätze entstehen. Siehe Regattawebseite bzw. Programm.

6. FORMAT

- 6.1 Die Regatta besteht aus einer Eröffnungsserie und einem Medal Race sowie einem Flottenfinale. Die Eröffnungsserie kann in eine Qualifikations- und Finalserie unterteilt sein.
- 6.2 Die zehn Bestplatzierten Boote der Eröffnungsserie werden ins Medal Race eingeteilt, vorausgesetzt es wurden vier vollendete Wettfahrten in der Eröffnungsserie gesegelt.
- 6.3 Boote, die nicht ins Medal Race eingeteilt werden, segeln ein Flottenfinale.
- 6.4 Für den Fall, dass in einer Klasse 60 oder mehr Boote melden, kann der Veranstalter das Teilnehmerfeld in Gruppen aufteilen. In Gruppen aufgeteilte Teilnehmerfelder segeln eine Qualifikations- und Finalserie.
- 6.5 Nur für Gruppensegeln:
 - 6.5.1 Wenn am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages mindestens vier vollendete Wettfahrten der Qualifikationsserie gesegelt worden sind, beginnt am nächsten Wettfahrttag die Finalserie. Sind am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages weniger als vier vollendete Wettfahrten der Qualifikationsserie gesegelt worden, wird diese bis zum Ende des Wettfahrttages fortgesetzt, an dem mindestens vier vollendete Wettfahrten der Qualifikationsserie gesegelt worden sind. Nachdem die Qualifikationsserie vollständig gesegelt worden ist, beginnt die Finalserie.
 - 6.5.2 Wenn am Ende der Qualifikationsserie für manche Boote mehr Wettfahrten gewertet wurden als für andere, werden die Wertungen der zuletzt gesegelten Wettfahrten ausgenommen, sodass alle Boote die gleiche Anzahl an gewerteten Wettfahrten haben.
- 6.6.3 Finalserie:
Boote werden anhand ihrer Platzierung aus der Qualifikationsserie in die Gruppen Gold, Silber, Bronze und Smaragd (wenn dies vom Wettfahrtkomitee oder Veranstalter als notwendig erachtet

wird) eingeteilt. Die Gruppen sind von annähernd gleicher Größe, wobei die Goldgruppe nicht kleiner ist als die anderen Gruppen.

7 ZEITPLAN [NP]

7.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung	Vermessung
Finn-Dinghy	Dienstag, 07. August 2018 – 09:00 bis 17:00 Uhr Mittwoch, 08. August 2018 – 09:00 bis 11:00 Uhr	Regattabüro, Bootshalle (1. OG)	Turnhalle (nur Segel) / Bootshalle: Dienstag, 07. August 2018, 09:00 Uhr - 17:00 Uhr und Mittwoch, 08. August 2018, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung am Flaggenmast vor der Bootshalle statt.

7.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Finn-Dinghy	Mittwoch, 08. bis Sonntag, 12. August 2018	Mittwoch, 08. August 2018 – 13:00 Uhr	9 + Medal Race/Flottenfinale

7.5 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

8. [NP] [DP] VERMESSUNG

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen.

8.2 Alle Boote müssen während der Vermessungszeiten, wie in Absatz 7.1 ausgewiesen, vermessen werden. Im Zeitfenster der Kontrollvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

9. SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisungen sind im Regattabüro erhältlich.

10. VERANSTALTUNGORT

10.1 Die Veranstaltung findet auf dem Clubgelände des WYC, Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen statt. Die Anlage „Anfahrtsskizze“ zeigt die Lage des Clubgeländes und die Bootsliegeplätze.

10.2 Das Wettfahrtgebiet ist der Bodensee.

11. DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

13. WERTUNGSSYSTEM

13.1 Mindestens vier vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich

13.2 Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

14.3 Nur für Medal Race:

14.3.1 WR Anhang A4.1 ist geändert, so dass die Punkte aus dem Medal Race doppelt zählen.

14.3.2 Die besten zehn platzierten Boote der Eröffnungsserie nehmen ihre Gesamtpunkte mit ins Medal Race. Für das Gesamtergebnis werden diese zu den Punkten des Medal Race addiert.

14.3.3 Die Wertung des Medal Races ist nicht streichbar.

14.3.4 Für Boote, die für die Teilnahme am Medal Race eingeteilt sind, wird eine Punktgleichheit anhand der Wertung des Medal Races aufgelöst. Dies ändert WR Anhang A8. Für punktgleiche Boote, die auch im Medal Race punktgleich gewertet worden sind, wird die Punktgleichheit gemäß WR Anhang A8 anhand der Wertungen in der Eröffnungsserie aufgelöst.

14.3.5 Boote, die am Medal Race teilnehmen, werden in der Regatta als Beste gewertet. Dies findet ggf. keine Anwendung, wenn ein Boot nach WR 5, 6, 7 oder 69 disqualifiziert wurde.

13.4 Nur für Gruppensegeln:

13.4.1 Alle Wettfahrtergebnisse aus der Qualifikationsserie werden in die Finalserie mitgenommen.

13.4.2 Die gestrichene Wertung aus der Qualifikationsserie zum Zeitpunkt der Einteilung in die Finalgruppen kann durch eine schlechtere Wertung aus der Finalserie oder dem Flottenfinale ersetzt werden.

14. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

- 14.1 Begleitboote müssen sich vor dem ersten Start zu den unter 7.1. angegebenen Zeiten im Regattabüro registrieren und angeben, welche Teilnehmerboote sie betreuen.
- 14.2 Für Begleitboote können Liegeplatzgebühren entstehen.
- 14.3 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung. Diese ist zu beantragen unter: Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 13, 88045 Friedrichshafen, Tel: 0 75 41 20 4-0, E-Mail: schifffahrtsamt@bodenseekreis.de, www.bodenseekreis.de
14. Begleitboote sind verpflichtet, nach Anforderung durch das Wettfahrt- oder Protestkomitee Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.

15 [DP] LIEGEPLÄTZE

Die Boote müssen, wenn sie an Land sind, auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

18. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Daten oder Sprachmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

19. PREISE

- 19.1 Die vom DSV vergebenen Preise und Titel richten sich nach MO 15. Es wird folgender Titel vergeben: Internationaler Deutscher Meister, bzw. Internationale Deutsche Meisterin der Finn Dinghy Klasse 2018.
- 19.2 Der durchführende Verein oder die Klassenvereinigung können weitere Preise vergeben.

20 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.2 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Das Formular kann aus dem Meldeportal heruntergeladen werden.
- 20.3 Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

21. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

22. MEDIENRECHTE

Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

23. DATENSCHUTZHINWEIS

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

- 23.1 Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.
- 23.2 Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootsklasse und Segelnummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.
- 23.3 In diesem Zusammenhang können die Daten auch an Dienstleister, den DSV und die jeweiligen Klassenvereinigungen weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Daten nur für die Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.
- 23.4 Durch den Veranstalter findet keine kommerzielle Nutzung der Daten statt.
- 23.5 Die Verwendung der Daten regelt sich nach deutschem Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

24. VERANSTALTUNG

Gemäß Programm auf der Webseite www.wyc-fn.de

